

REISEBEDINGUNGEN Meier's Weltreisen, XMWR, PAUS

Sommer 2017

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reise Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART- und in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder MEIER'S WELTREISEN Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage oder Anzahlung erklären. Wir weisen darauf hin, dass bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651 a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Telefonanrufe, Teledienstleistungen, Telefaxe, E-Mails, SMS), kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht, sondern die besonderen reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bestehen.

2. Bezahlung

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Für Kreditkartenzahlungen – außer bei Nur-Flug-Buchungen – erheben wir ein Entgelt in Höhe von 1 % des Reisepreises, höchstens aber EUR 30. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.1, 16 zu belasten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z. B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder – abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag

zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 16 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 16 aufgeführten Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25.

4.3 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um

völlig unerhebliche Leistungen handelt. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z. B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 4.1 und 16. unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichens einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“ (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen MEIER'S WELTREISEN unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag bis Freitag 9-18 Uhr MEZ, Samstag (nur Durchwahl) oder 069 9588- 5990 (Chef vom Dienst) 9-12 Uhr MEZ Fax 069 9588-1010. Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisennummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

11. Ausschluss von Ansprüchen

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Anschrift geltend machen oder unter kundenservice.fr@dertouristik.com 11.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. 11.3 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. 11.4 Die Frist aus 11.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. Verjährung, Alternative Streitbeilegung

12.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.4 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.5 Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucher-Schlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass (Unternehmensname) nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist u. a. auf folgender Internetseite abrufbar:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm.

14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen MEIER'S WELTREISEN-Rundum- SorglosSchutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts- Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

16. Rücktrittspauschale (vgl. Ziffer 4.1)

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z. B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

Die Stornogebühren der einzelnen Katalogprogramme listen wir nachfolgend einzeln auf:

Katalog Afrika

16.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Bausteinflüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen,

Reisen für Selbstfahrer, DRIFTERS im
Südlichen und Östlichen Afrika, Wohnund
Campmobile sowie Hotels, City Specials,
Airport Parken, Transfers, Ausflüge und
Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des
Reisepreises

41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6.- 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des
Reisepreises.

b) Namibia Flugsafari und Skysafari African
Wonders

45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises;

44.-31. Tag vor Reiseantritt 20% des
Reisepreises;

30.-22. Tag vor Reiseantritt 30% d. Reisepreises;

21.-8. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

7.-1. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises;

ab dem Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

c) Mietwagen bis 1 Tag vor Reiseantritt

(Mietbeginn) EUR 26 pro Mietwagen-

Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger
Rückgabe des Fahrzeuges.

d) Safaris in Kenia und Tansania

bis 62 Tage vor Reiseantritt 20% d. Reisepreises;

61.-30. Tag vor Reiseantritt 25% d. Reisepreises;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 30% d. Reisepreises;

21.-15. Tag vor Reiseantritt 40% d. Reisepreises;

14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% d. Reisepreises;

6.-3. Tag vor Reiseantritt 75% d. Reisepreises;

ab 2 Tagen vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

e) Game Reserves / Lodges, Safaris im Südlichen

Afrika, Rovos Rail, Botswana Lodges

und Safaris sowie Mosambik Hotels / Lodges

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20% d.

Reisepreises;

44.-30. Tag vor Reiseantritt 25% d. Reisepreises;

29.-22. Tag vor Reiseantritt 50% d. Reisepreises;

ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

f) Für alle Rundreisen und Lodges mit and

beyond Logo (Sossusvlei Desert Lodge,

&beyond Fly me around Botswana, Xudum,

Xaranna, Sandibe, Nxabega, Chobe

under Canvas, Savute under Canvas)

bis 46 Tage vor Reiseantritt 10%;

ab 45 Tage vor Reiseantritt 100% des

Reisepreises

g) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverchlüsselung
S, N, E, U, R

- und Z), nach Festbuchung 100% des
Reisepreises.

- Flüge mit airberlin, Lufthansa, United,
Air Canada und Austrian sowie

- Swiss/Edelweiss ab der Schweiz zu Basistarifen
nach Festbuchung 95% des

- Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen

(Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T und B)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42.-30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21.-15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises; 14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises; 6.-3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

• Flüge mit Swiss/Edelweiss ab Deutschland, Brussels Airlines , Emirates, Qatar Airways und TAP Portugal bis 23 Tage vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

i) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

j) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Katalog Asien

16.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Bausteinflüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6. -3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des

b)Mietwagen

Bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben

wir EUR 25 pro Mietwagen-Gutschein.

Keine Erstattung bei vorzeitiger

Rückgabe des Fahrzeuges.

c) Flusskreuzfahrten Indochina:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

59. - 30. Tag vor Reiseantritt 50% des

Reisepreises;

29. - 15. Tag vor Reiseantritt 60% des

Reisepreises;

14. - 8.Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 95% des

Reisepreises.

d) Dschunke Dauw Talae, Thailand:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29. - 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

14. - 6. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab dem 5. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

e) Star Clipper:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

59. - 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29. - 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

14. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

f) Hong Kong:

Für den Zeitraum Oktober, November und April/Mai können im Einzelfall bei einer Stornierung der Hotelübernachtung 95% Stornokosten anfallen.

g) Indien und Myanmar:

In Indien und Myanmar können für Stornierungen bis zu 100% Stornokosten anfallen.

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R

und Z) nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

- Flüge mit airberlin, Lufthansa, United, Air Canada und Austrian sowie

Swiss/Edelweiss ab der Schweiz zu Basistarifen nach Festbuchung 95 % des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T und B)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42. -

30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis

22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21. - 15.

Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14. - 7. Tag vor Reiseantritt 60% des

Reisepreises; 6. - 3. Tag vor Reiseantritt

75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor

Reiseantritt 80% des Reisepreises.

- Flüge mit Swiss/Edelweiss ab Deutschland, Brussels Airlines, Emirates, Qatar

Airways und TAP Portugal bis 23 Tage

vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22

Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

i) Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

j) Sonstige gesonderte Stornobedingungen

sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

k) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Katalog Australien

a) Flugpauschalreisen (einschließlich Bausteinflüge und Airpässe), Busreisen (Ausnahmen siehe Punkt e)), Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, Transfers, Airport Parken und Ausflüge, Züge, Wohn-/Campmobile, Sonderanfragen (auch Travel in Style): bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;
21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;
14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;
6. -3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Mietwagen

Avis: bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26,- pro Mietwagen-Gutschein.

Jucy: bis 22 Tage vor Reiseantritt: EUR 26,-
21.-8. Tag vor Reiseantritt: 20% ;
7.-1. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises.
Stornierungen am Anmiettag können nicht berücksichtigt werden, eine Erstattung des Reisepreises ist in diesen Fällen nicht möglich.

c) Schiffsreisen:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
29.-15. Tag vor Reiseantritt 50%;
14.-6. Tag vor Reiseantritt 90%;
ab 5 Tage vor Reiseantritt 95%

d) Hotelpässe von Choice, Go Kiwi und Golden Chain Motel Pass:

unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung EUR 26,-.

e) Bestimmte Rundreisen mit Inlandsflügen (gesondert auf der entsprechenden Rundreisen-Seite ausgewiesen):

bis 42 Tage vor Reiseantritt: 20%
41-30 Tage vor Reiseantritt: 25%
29.-22.Tag vor Reiseantritt: 30%
21.-15.Tag vor Reiseantritt: 50%
14.-2.Tag vor Reiseantritt: 80%
ab dem 1. Tag vor Reiseantritt 90%

f) Flüge zu flexiblen Tarifen:

mit Emirates und Qatar Airways:
bis 23 Tage vor Reiseantritt EUR 75,- pro Person; ab 22 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

g) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

h) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Katalog Indischer Ozean

16.2 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Bausteinflüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6.-3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Malediven: Für einige Inseln gesonderte Stornobedingungen gelten, teils bis zu 100% nach Festbuchung. Beachten Sie hierzu bitte die in der Buchung bzw. auf Ihrer Reisebestätigung hinterlegten Informationen.

c) Mietwagen:

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn)

erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein.

Keine Erstattung bei vorzeitiger

Rückgabe des Fahrzeuges.

d) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R

und Z) nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

- Flüge mit airberlin, Lufthansa, United, Air Canada und Austrian sowie Swiss/Edelweiss ab der Schweiz zu Basistarifen

nach Festbuchung 95% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T und B)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42.-

30.Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis 22.

Tag vor Reiseantritt 30%; 21.-15. Tag

vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6.-3. Tag vor Reiseantritt 75%

des Reisepreises; ab 2 Tage vor Reiseantritt

80% des Reisepreises.

- Flüge mit Swiss/Edelweiss ab Deutschland, Brussels Airlines , Emirates, Qatar

Airways und TAP Portugal bis 23 Tage vor

Anreise EUR 75 pro Person; ab 22 Tage

vor Anreise 95 % des Reisepreises.

e) Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR)

mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

- f) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.
- g) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Katalog Karibik

16.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

- a) Flugpauschalreisen, Bausteinflüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten:
bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;
21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;
14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;
6. -3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Mietwagen

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein.

Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c) Carnival Cruise Lines:

- 75.-46. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
45.-30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
29.-15. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises
ab 14.Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

d) Segelschiffe/Katamarane

- ab 90 Tage vor Einschiffung 25%
89.-60. Tag vor Einschiffung 50% des Reisepreises
59.-30. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises
ab 29 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

e) Royal Clipper, Star Clipper, Star Flyer

- bis 60 Tage vor Reiseantritt 3% des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
bis 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises
bis 1 Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises
ab Reiseantritt oder Nichtantritt 95% des Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass Namensänderungen grundsätzlich EUR 50,- kosten.

f) Celestyal Crystal:

- 59.-45.Tag vor Einschiffung 10% des Reisepreises;
44.-31. Tag vor Einschiffung 30% des Reisepreises;
30.-16.Tag vor Einschiffung 60% des Reisepreises;
15.-8.Tag vor Einschiffung 80% des Reisepreises;
ab 7 Tage vor Einschiffung 90% des Reisepreises.

g) The Moorings

- bis 70.Tage vor Einschiffung EUR 35,- einmalig
69.-56. Tag vor Einschiffung 30% des

Reisepreises;

55.-36. Tag vor Einschiffung 50% des Reisepreises;

35.-22.Tag vor Einschiffung 70% des Reisepreises;

10.-0. Tag vor Einschiffung 100% des Reisepreises;

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R

und Z), nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

- Flüge mit airberlin, Lufthansa, United, Air Canada und Austrian sowie

Swiss/Edelweiss ab der Schweiz zu Basistarifen nach Festbuchung 95% des

Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR

150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises;

ab 24 Stunden vor Reiseantritt

100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T und B)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42.-

30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis

22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21.-15.

Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des

Reisepreises; 6.-3. Tag vor Reiseantritt

75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor

Reiseantritt 80% des Reisepreises.

- Flüge mit Swiss/Edelweiss ab Deutschland, Brussels Airlines , Emirates, Qatar

Airways und TAP Portugal bis 23 Tage

vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22

Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.

i) Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

j) Sonstige gesonderte Stornobedingungen

sind bei dem jeweiligen Produkt in der

EDV hinterlegt und werden bei Buchung

bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

k) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

16.2 Innerkaribische Flüge

Bei innerkaribischen Flügen, z.B. mit der Liat gelten teilweise gesonderte Stornobedingungen wie im System hinterlegt.

Katalog Mittel- und Südamerika

16.1 Flugpauschal- und

Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Bausteinflüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem

Landprogramm buchbar sind, Busreisen,

Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels,

City Specials, Airport Parken, Transfers,

Ausflüge und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des

Reisepreises

41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;
21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;
14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;
6. -3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) Mietwagen

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein.
Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c) Katamaran Seaman Journey und M/V Santa Cruz II auf den Galapagos-Inseln und Aqua in Peru

bis 25 Tage vor Reiseantritt 50%, ab 60 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

d) Schiff M/V Desafio in Brasilien

bis 36 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
ab 35 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

e) Schiff M/V Anaconda in Ecuador:

bis 61 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
ab 60 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

f) Schiff M/V Zafiro in Peru:

bis 91 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
ab 90 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

g) Skorpions Cruise Chile

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;
bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
bis 15 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;
ab 15 Tage vor Reiseantritt oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises.

h) Es gelten bei allen Rundreisen in Südamerika gesonderte Stornobedingungen. Diese sind über das System abrufbar.

i) IBEROSTAR Grand Amazon

ab 45 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
ab 30 Tage vor Reiseantritt 95 % des Reisepreises

j) Flüge zu tagesaktuellen Preisen:

• Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, E, U, R

und Z) nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

• Flüge mit airberlin, Lufthansa, United, Air Canada und Austrian sowie Swiss/Edelweiss ab der Schweiz zu Basistarifen nach Festbuchung 95 % des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises;
ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

• Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung K, T und B)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21.-15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;
14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des

Reisepreises; 6.-3. Tag vor Reiseantritt
75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor
Reiseantritt 80% des Reisepreises.
• Flüge mit Swiss/Edelweiss ab Deutschland,
Brussels Airlines , Emirates, Qatar
Airways und TAP Portugal bis 23 Tage
vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22
Tage vor Anreise 95 % des Reisepreises.
k) Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR)
mit der Produktkennung TF:
nach Festbuchung 100% des Reisepreises
l) Sonstige gesonderte Stornobedingungen
sind bei dem jeweiligen Produkt in der
EDV hinterlegt und werden bei Buchung
bzw. auf der Reisebestätigung entsprechend
ausgewiesen.
m) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen
Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Katalog Nordamerika – USA / Kanada / Bahamas

16.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Bausteinflüge
zu Festpreisen, die nur in Verbindung
mit einem Landprogramm
buchbar sind, Busreisen, Reisen für
Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials,
Airport Parken, Transfers, Ausflüge
und Eintrittskarten:

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20% des
Reisepreises

41.- 30. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.- 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.- 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.- 7. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6. -3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des
Reisepreises.

Bitte beachten Sie die gesonderten
Stornobedingungen für einige Services
in New York:

Tickets für Christmas Spectacular, One
World Observatorium und Tickets für die
Metropolitan Opera: Mit Bestätigung fallen
90% Stornogebühr an.

Ganztagesausflug Niagarafälle: Bis 33 Tage
vor Anreise 25%, ab 32 Tage vor Anreise
90%.

Tagestour Miami per Flug: Bis 33 Tage vor
Anreise 25%, ab 32 T. vor Anreise 90%.

Bitte beachten Sie die gesonderten
Stornobedingungen für Hotels in
Neuengland:

Harbor View Hotel: bis 42 Tage vor Anreise
20%, 41-30 Tage vor Anreise 25%, 29-
22 Tage vor Anreise 30%, 21-17 Tage vor
Anreise 40%, ab 16 Tage vor Anreise
90%.

Snowed Inn: bis 33 Tage vor Anreise 25%,
ab 32 Tage vor Anreise 90%.

Bitte beachten Sie die gesonderten
Stornobedingungen für Hotels in

den Südstaaten:

At Cumberland Falls Bed & Brakfast Inn:
bis 32 Tage vor Anreise 25%, ab 32 Tage
vor Anreise 90%.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für Unterkünfte in Florida:

The Setai Miami Beach, The Miami Beach
Edition, The Breakers Palm Beach: bis 30.
Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,
vom 29. bis 22. Tag 30%; vom 21. bis 15.
Tag 40%; vom 14. bis 7. Tag 60%; vom 6.
bis 3. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 2.
Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.
Bei Aufenthalt vom 18.12.17-5.1.18 ab
67 Tage vor Anreise: 90 % des Reisepreises.
Bis 33 Tage vor Reiseantritt 25% des
Reisepreises, ab 32 Tagen vor Reiseantritt
90% für folgende Unterkünfte und Zeiträume:

The Betsy vom 25.12.-31.03.,
Villen in Fort Myers, Sarasota & Bradenton
vom 01.04.-31.03.;

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für das Kennedy Space Center,
ATX Core-Astronaut Training Experience
Core:

Mit der Bestätigung fallen 90% Stornogebühren
an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für Disney-Tickets in Orlando:
bis 50 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 49
Tagen vor Reiseantritt 90% für folgende
Tickets:

Magic your Way Base Ticket,
Magic your Way Ticket + Water Park Fun &
More,
Magic your Way Ticket + Park Hopper,
Magic your Way Ticket + Park Hopper +
Water Park Fun & More

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für Universal-Tickets in Orlando:
bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 %,
bis 22 Tage vor Reiseantritt 30%,
bis 15 Tage vor Reisenatritt 50%,
bis 3 Tage vor Reiseantritt 80%,
ab 2 Tage vor Anreise 90% für folgende
Tickets:

1-Day Park-to-Park Ticket,
2-Day Park-to-Park Ticket,
3-Day Park-to-Park Ticket,
2-Park Explorer Ticket,
3-Park Explorer Ticket

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für Heiraten in Miami:

Bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32
Tagen vor Reiseatritt fallen 90%
Stornokosten an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für Services in Las Vegas:

Showtickets: Mit der Bestätigung fallen
100% Stornokosten an.

Hochzeiten in Las Vegas „New England
Style Chapel“, „Traumhochzeit Bellagio“

und „Terrasse der Träume“: Bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage bis 16 Tage vor Reiseantritt 50% und ab 15 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Ausflüge und Hotels auf

Hawaii:

Innerhawaiianische Flüge: ab Buchung 100%

Maui Lei Hochzeit: ab Tag der Buchung EUR 250, ab 62 Tagen vor Leistungsbeginn 50%, ab 32 Tagen vorher 90%.

Für alle Inseln und für alle Hotels gilt die folgende Weihnachts-/Silvester-Stornoregel:

Für alle Aufenthalte vom 18.12.-

05.01. fallen 90% des Reisepreises bei Stornierung ab 67 Tagen vor Reiseantritt an. Darüber hinaus gelten ergänzend weitere, zusätzliche Stornobedingungen bei den folgenden Hotels:

Halekulani: ab 9 Tagen vor Reiseantritt 90%.

Kahala: im Reisezeitraum 20.12.-03.01. ab 367 Tage vor Anreise 2 Nächte, ab 132 Tage vor Anreise 90%

Wailea Ekahi Village:

bis 42 Tage vor Anreise 20%,
41-30 Tage vor Anreise 25%,
29-22.Tage vor Anreise 30%,
21-15 Tage vor Anreise. 50%,
4-2Tage vor Anreise 80%,
ab 1 Tage vor Anreise 90%.

Hotel Lanai:

bis 33 Tage vor Anreise 25%,
ab 32 Tage vor Anreise 90%

Grand Hyatt Kauai: Kat. RI9, RM9: ab Buchung 90%.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Ranches:

Bar Lazy J Ranch: bis 60 Tage vor Reiseantritt 30%, ab 59 Tage vor Reiseantritt 60%, ab 44 Tage 90% des Reisepreises.

Mayan Dude Ranch: bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Stagecoach Trails Guest Ranch: bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Tanque Verde Ranch: bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Tombstone Monument Ranch: bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

White Stallion Ranch: bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Wildcatter Ranch: bis 33 Tage vor Reiseantritt 25%, ab 32 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Fähre und Flüge auf die

Bahamas:

Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

b) Mietwagen: bis 1 Tag vor Mietbeginn werden EUR 26,- pro Mietwagen-Gutschein berechnet. Stornierungen am Anmiettag oder später können nicht berücksichtigt werden, eine Rückerstattung des Mietpreises ist in diesen Fällen nicht möglich.

c) Motorradtouren: bis 60 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises; vom 59. bis 45. Tag vor Reiseantritt 60%; ab 44 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

d) Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Kleingruppenreisen

Kanada/ Alaska (S. 98/99, 108/109, 112, 114/ 115), Auslese-Selbstfahrerreisen Kanada (S. 160/161, 164/ 165), und die Rundreisen Westkanada Deluxe (S. 154/155), Glanzlichter Westkanadas (S. 102/103) und Grandioses Alaska (S. 96/97):

bis 61 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises,
vom 60. bis 45. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises
vom 44. bis 16. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises
ab 15. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für alle Alaska- und Yukon-Angebote (S. 182-185), Calgary Stampede Eintrittskarten (S. 208), für die Rocky Mountaineer Zugreisen (S. 132-139), Bärenbeobachtungsprogramme Spirit Bear Lodge und Tweedsmuir Park Lodge (S. 192), Sundance Guest Ranch (S. 200), Echo Valley Ranch & Spa (S. 200), für das Naturerlebnis Algonquin Provincial Park (S. 224), für die Rundreisen Traumreise Kanada (S. 122/123), Mystisches Alaska & Kanada (S. 102/ 103) und die Selbstfahrerreisen Alaska/Yukon (S. 144/145, S.146/ 147) und Outdoor-Abenteuer Westkanada (S. 148/149):

bis 60 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises,
vom 59.-45. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises,
ab 44 Tage vor Reiseantritt 90%.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Kreuzfahrten und die Rundreisen Sunshine State & Caribbean Dream (S. 266/267), Berge, Fjorde, Metropolen (S. 106/107) und vom Weißen Haus zum rosa Strand (S. 252/253):

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;
vom 41.-30. Tag vor Reiseantritt 25% des

Reisepreises;
vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt 30% des
Reisepreises,
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50% des
Reisepreises,
vom 14. -2. Tag vor Reiseantritt 80% des
Reisepreises,
ab 1 Tag vor Reiseantritt bzw. Einschiffsdatum
90% des Reisepreises.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen
für Flüge

zu tagesaktuellen Preisen:

- Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsverschlüsselung
S, N, E, U, R

und Z) nach Festbuchung 100% des
Reisepreises.

- Flüge mit airberlin, Lufthansa, United,
Air Canada und Austrian sowie
Swiss/Edelweiss ab der Schweiz nach
Festbuchung 95% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen
(Unterbringungsverschlüsselung Y, P
und C) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR
150 pro Person; vom 28. Tag bis 24
Stunden vor Anreise 45 % des Reisepreises;
ab 24 Stunden vor Reiseantritt
100% des Reisepreises.

- Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung
K, T und B)

bis 42 Tage vor Reiseantritt 20%; 42.-
30. Tag vor Reiseantritt 25% ; 29. bis
22. Tag vor Reiseantritt 30%; 21.-15.
Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;
14.-7. Tag vor Reiseantritt 60% des
Reisepreises; 6.-3. Tag vor Reiseantritt
75% des Reisepreises; ab 2 Tage vor
Reiseantritt 80% des Reisepreises.

- Flüge mit Swiss/Edelweiss ab Deutschland,
Brussels Airlines , Emirates, Qatar
Airways und TAP Portugal bis 23 Tage
vor Anreise EUR 75 pro Person; ab 22
Tage vor Anreise 95% des Reisepreises.

zu tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit
der Produktkennung TF:
nach Festbuchung 100% des Reisepreises.
Sonstige gesonderte Stornobedingun
gen sind bei dem jeweiligen Produkt in
der EDV hinterlegt und werden bei Buchung
bzw. auf der Reisebestätigung
entsprechend ausgewiesen.

e) Flüge bei XMWR- und PAUS-Flugreisen zu tagesaktuellen
Preisen: Nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Veranstalter:

Veranstalter
MEIER'S WELTREISEN
Zweigniederlassung der
DER Touristik Frankfurt GmbH & Co. KG
Emil-von-Behring-Str. 6
60424 Frankfurt
Telefon: 069 9588-00
Fax: 069 9588-1010

geschäftsf. Gesellschafterin
DER Touristik Geschäftsführungs GmbH

Sitz und Amtsgericht:
Frankfurt am Main, HRB 28563
UST.-IDNR.: DE 192 698 716

Geschäftsführer:
René Herzog (Sprecher)
Matthias Rotter
Klaus Franke

(Stand Januar 2017)